



## Reglement zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Volksschule Sekundarstufe I und der besonderen Massnahmen IBEM

### Erläuterungen zur öffentlichen Auflage

#### Rückblick

Die wachsenden Anforderungen an die Schulen im Kanton Bern gaben Anlass, die Organisationsstrukturen der Schulen in den Verbandsgemeinden des Oberstufenschulverbandes Hindelbank zu überprüfen. Hierzu wurde im Herbst 2010 die „Strategiegruppe zur Reorganisation der Schulregion“ gebildet, welche eine zukunftsgerichtete Schulorganisation in der Region erarbeiten soll.

Zudem war der Kostenteiler des Oberstufenschulverbandes Hindelbank bereits seit langer Zeit, aus Sicht der Gemeinden Bärswil und Krauchthal gerade im Bereich der Infrastrukturkosten, unbefriedigend gelöst. Damit eine transparentere Lösung möglich war, wurde im Herbst 2011 von allen Verbandsgemeinden (Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil) eine Absichtserklärung unterzeichnet. Auf dieser Grundlage wurde die „Arbeitsgruppe Kostenteiler“ eingesetzt, welche zu Händen der Gemeinderäte Kostenteilvarianten und die daraus folgende Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenschulverbandes ausarbeitete.

Aufgrund der Abhängigkeit beider Themen wurde die „Arbeitsgruppe Kostenteiler“ im Laufe der Projektarbeiten in die Strategiegruppe integriert.

Leider konnte nach intensiven Verhandlungen keine breite Zustimmung gefunden werden und das Projekt zur Reorganisation der Schulregion wurde im Sommer 2015 sistiert. Damit die Gemeinde Krauchthal nicht mit steigenden Infrastrukturkosten des Oberstufenschulverbandes konfrontiert wird, hat die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 beschlossen, per 31. Dezember 2016 aus dem Gemeindeverband auszutreten.

Der Gemeinderat hat daraufhin eine nichtständige Kommission damit beauftragt, ein neues Sekstufe 1-Modell für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Krauchthal zu erstellen. Die Planung begann auf der grünen Wiese. Es zeigte sich, dass eine Zusammenarbeit mit Hindelbank die attraktivste Lösung darstellt. Da in der Zwischenzeit auch die Gemeinde Bärswil beschlossen hat, aus dem Gemeindeverband auszutreten und sich der Gemeinde Urtenen-Schönbühl anzuschliessen, war klar, dass eine andere Lösung in der Region angestrebt werden muss. Der Gemeinderat Hindelbank hat beschlossen, die Aufgaben des Oberstufenschulverbandes zu übernehmen und mit der Primarschule Hindelbank zusammen zu legen. Der Gemeinderat Krauchthal hat sich dem Antrag der nichtständigen Kommission angeschlossen und im Mai 2016 entschieden, die Aufgaben im Sitzgemeindemodell an die Gemeinde Hindelbank zu übertragen. Da das neue Zusammenarbeitsmodell nicht nahtlos mit dem Austritt aus dem Oberstufenschulverband eingeführt werden konnte, hat der Gemeinderat Krauchthal im September 2016 einen Übergangsvertrag für die Zeit vom 1. Januar 2017 – 31. Januar 2018 mit dem Oberstufenschulverband analog des bisherigen Organisationsreglements des Verbandes abgeschlossen. Das neue Vertragswerk soll per 1. Februar 2018 eingeführt werden.

## **Ausblick**

Der Gemeinderat Krauchthal sieht die Aufgabenübertragung der Sekunderstufe I von Krauchthal sowie den Bereich der besonderen Massnahmen (IBEM) über alle Schulstufen vor.

Die Aufgabenübertragung im Sitzgemeindemodell benötigt von Seite Krauchthal als Anschlussgemeinde ein Reglement zur Aufgabenübertragung als Grundlage. Die Kosten für das neue Zusammenarbeitsmodell werden als neue wiederkehrende Ausgabe der Gemeindeversammlung Krauchthal vorgelegt. Damit wird der Gemeinderat Krauchthal ermächtigt, einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Hindelbank abzuschliessen.

Die Gemeindeversammlung von Hindelbank hat den entsprechenden Geschäften bereits an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 zugestimmt.

### *Übertragungsreglement*

Der Gemeinderat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 12. Juni 2017 gestützt auf Art. 22 Abs. 1 Bst. a des Organisationsreglements der Gemeinde Krauchthal genehmigt. Die Inkraftsetzung per 1. Februar 2018 erfolgt unter Vorbehalt des nötigen Kreditbeschlusses durch die Gemeindeversammlung.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum und liegt für die Zeit vom 23. Juni 2017 – 24. Juli 2017 öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Krauchthal auf oder kann unter [www.krauchthal.ch](http://www.krauchthal.ch) bezogen werden. Fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinderats betreffend den Erlass eines Reglements durch Unterzeichnen des entsprechenden Begehrens verlangen, dass das vom Gemeinderat beschlossene Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat der nächsten Versammlung die Vorlage zum Entscheid.

### *Kreditbeschluss für neue wiederkehrende Ausgaben*

Zum aktuellen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass sich die Kosten im Bereich der Aufwendungen an den Oberstufenschulverband Hindelbank bewegen werden. Die bisherigen Kosten zu Lasten des Oberstufenschulverbandes Hindelbank entfallen und werden auf Basis des neuen Kostenteilers neu an die Gemeinde Hindelbank überwiesen. Somit entstehen neue wiederkehrende Ausgaben, die gemäss Art. 12 Bst. h des Organisationsreglements in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Der Kreditantrag erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. September 2017.

### *Zusammenarbeitsvertrag*

Durch die Genehmigung des Übertragungsreglements und des Kreditantrages wird der Gemeinderat ermächtigt, mit dem Gemeinderat Hindelbank den Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen. Dieser regelt im Detail die Aufgabenübertragung, die Organisation, Verantwortlichkeiten, finanzielle Bestimmungen, Vertragsdauer usw. Der bereinigte Vertrag kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Gemeinderat Hindelbank eine beständige Lösung gefunden werden konnte und bedankt sich bei der Bevölkerung für die bisherige Unterstützung.

Der Gemeinderat Krauchthal im Juni 2017